



Bekanntmachungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Nr. 7/2017

21. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

Satzung über die Änderung der Ordnung für das Studienkolleg der
Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ)

Seite 204

Satzung über die Änderung der Ordnung für das Studienkolleg der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ)

vom: 21.11.2017

Aufgrund von §§ 23 und 92 Abs. 1, 3 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat das Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) nach Anhörung der Beteiligten und nach Stellungnahme des Senats der WHZ die folgende Änderungssatzung erlassen:

Erlassbefugter: Rektorat	Änderungsdatum:	Änderungssatzung: <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Redaktionelle Zuständigkeit: Prorektorat Internationales	Kategorie: 1 Zentrale Angelegenheiten	
Datum der Erstellung: 06.11.2013	Zugriffsberechtigung: Mitarbeiter	

Artikel I Änderung der Ordnung für das Studienkolleg

Die Ordnung für das Studienkolleg der WHZ vom 06. November 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studienkolleg wird auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages durch die F+U Sachsen gGmbH an dem Standort Zwickau betrieben. Abweichungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung der Vertragspartner.“

2. § 6 Absatz 1 Nr.2 wird wie folgt geändert:

„2. bei Belegung eines FSP-Kurses den vorausgesetzten Aufnahmetest bestanden haben. Dieser ist bestanden, wenn mindestens die Sprachniveaustufe B1 nach GER nachgewiesen werden kann. Bei DSH- und TestDaF-Kursen hat die Teilnahme an einem entsprechenden Einstufungstest zu erfolgen.“

3. § 7 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Zwischen den Kollegiaten und dem Studienkolleg wird durch die F+U gGmbH auf Grundlage dieser Ordnung ein entsprechender Ausbildungsvertrag geschlossen.“

4. § 9 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

„4. mit dem Entzug der Vorzulassung zum Fachstudium,“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 21.11.2017 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 25.10.2017 nach erfolgter Anhörung der Beteiligten und nach Stellungnahme des Senats vom 25. Oktober 2017.

Zwickau, den 21.11.2017

Gez.
Prof. Dr. Karl Schwister
Rektor